

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 1377/19

Titel

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Erfurt unter Einhaltung der Klimaschutzzvorgaben der Bundesregierung fortzuschreiben.***

Das Integrierte Klimaschutzkonzept wird in den kommenden Wochen evaluiert. Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des 4. Quartals 2019 vorliegen. Eine Fortschreibung auf Grundlage der Evaluation ist im Anschluss für Anfang 2020 geplant, Ergebnisse werden hierzu Ende des 2. Quartals 2020 vorliegen. Die Fortschreibung wird sich anhand der Vorgaben der Klimaschutzzvorgaben der Bundesregierung orientieren.

- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Fortschreibung des Klimaschutzkonzept am Förderprogramm "Masterplan 100 % Klimaschutz" der Bundesregierung zu orientieren und sich ab 2020 um Fördermittel des Programms zu bewerben.***

Mit der „Masterplan-Richtlinie“ fördert das Bundesumweltministerium Kommunen, die bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent senken wollen. Eine Teilnahme an diesem Förderprogramm würde eine immense finanzielle Förderung des Klimaschutzes in Erfurt sowie zusätzliche personelle Unterstützung bedeuten.

Im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird geprüft, ob der Leistungskatalog des Förderprogramms "Masterplan 100 % Kommune" in Erfurt erfüllt werden kann. Vorbehaltlich der Wiederauflegung des Förderprogramms im kommenden Jahr durch das Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, wird geprüft ob eine Teilnahme an dem Wettbewerb zu realisieren ist. Es ist zielführend wenn zur Vorbereitung und Erstellung der Projektskizze ein Büro involviert ist. Wenn eine Teilnahme mehrheitlich vom Stadtrat befürwortet wird, ist zu beachten, dass rechtzeitig personelle und finanzielle Ressourcen für die Teilnahme am Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden. Beim Einreichen der Projektskizze ist ein Beschluss des Stadtrats unter breiter Zustimmung beizufügen, dass der Masterplanprozess von der Kommune grundsätzlich unterstützt wird.

Unter den dargestellten Rahmenbedingung (auslaufen des aktuellen Förderprogramms, Unklarheiten hinsichtlich der Neuauflage, fehlende finanzielle und personelle Untersetzung im Haushalt) wird empfohlen, den Beschlusspunkt derzeit auszusetzen.

- 3. Dazu ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachpersonal aus Verwaltung, Wirtschaft und Fraktionen neu zu schaffen.***

Wenn der Stadtrat eine Förderung über die Masterplan-Richtlinie befürwortet, wird eine Arbeitsgruppe zu dem Thema eingerichtet.

Anlagen

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

21.08.2019
Datum